

# „Neustart für Vereine nach der Corona-Pandemie“

Förderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz stellt 2 Mio. Euro zur bereit!



## An wen richtet sich die Ehrenamtsförderung?

Die Förderung richtet sich an Organisationen, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Steuerbegünstigt gem. § 52, 53 oder 54 der Abgabenordnung
- Sitz in Rheinland-Pfalz
- Tätigkeit **NICHT** in den Bereichen Sport oder Kultur (hierfür bestehen eigene Förderprogramme)

## Wie hoch ist die Förderung / der Eigenanteil?

- Einmalige Förderung bis zu einer Höhe von 2.000 Euro.
- Die Zuwendung erfolgt als Festbetrag.
- Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen mindestens 1.000 Euro betragen.
- Der Eigenanteil muss mindestens 10% betragen.

## Welche Maßnahmen werden gefördert?

- Maßnahmen zur Mitgliederbindung und Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls
- Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung durch Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen und ähnlichem
- Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung für die ehrenamtliche Führung und Leitung (bspw. durch Fortbildungen und Schulungen, externe Beratung zur Organisationsentwicklung)
- Maßnahmen zur Modernisierung der Vereinsarbeit (bspw. Modernisierung der Vereinsverwaltung, Anschaffung von Software, Fortbildung)
- Maßnahmen zur Vernetzung und des Austauschs auf lokaler und regionaler Ebene (bspw. Durchführung von Fachveranstaltungen, Netzwerktreffen, Aufbau von Wissensplattformen)

## Sind Fristen zu beachten? Wie verläuft die Antragsstellung?

- Die Maßnahmen dürfen bereits ohne Antrag ab dem 01.07.2022 begonnen werden. Die Entscheidung über den Förderantrag wird dadurch aber nicht vorweggenommen. Das Risiko eines vorzeitigen Maßnahmebeginns trägt der Antragssteller.
- Anträge können ab dem 15.07.2022 bis spätestens 01.11.2022 gestellt werden.
- Die Antragsstellung erfolgt in digitaler Form bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
- Bewilligte Fördermittel müssen bis 30.11.2022 abgerufen werden.
- Maßnahmenende ist spätestens der 31.12.2022.

## An wen muss ich mich wenden? Wo erhalte ich weitere Informationen?

Die Förderrichtlinie und eine Übersicht häufig gestellter Fragen „FAQs“ stehen auf der Website <https://wir-tun-was.rlp.de/de/service/corona-pandemie/> zur Verfügung.

### Kontakt und Bewilligungsstelle

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
Abteilung 2, Referat 24, Neustart Vereinshilfe  
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

E-Mail: [neustart-vereine@add.rlp.de](mailto:neustart-vereine@add.rlp.de)  
Telefon: 0651-9494-12412